

2.2 Rechtspflege

Zahl der erledigten Verfahren und der Neuzugänge bis auf Zivilsachen weiterhin rückläufig; verminderter Geschäftsanfall auch bei den Fachgerichten

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften waren zu Beginn des Jahres 2011 noch 50 331 Ermittlungsverfahren anhängig. Die Staatsanwaltschaften sind zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und haben dabei nach beiden Seiten zu Gunsten wie zu Ungunsten des Beschuldigten zu ermitteln. In ihren Händen liegt die Entscheidung über den Gang der Ermittlungen und darüber, ob sie Anklage erheben oder die Ermittlungen einstellen. 2011 verzeichneten die Staatsanwaltschaften 442 939 neue Ermittlungsverfahren und damit 2,9 % weniger als 2010 und 4,3 % weniger als 2009. Unter den Neuzugängen waren Betrug und Untreue mit 17,8 % (79 016) der häufigste Grund für ein Ermittlungsverfahren. In 73 706 (16,6 %) neuen Ermittlungsverfahren ging es um sonstige Verkehrsstraftaten sowie in 15,0 % (66 658) der Verfahren um Diebstahl und Unterschlagung.

Insgesamt wurden 439 001 Verfahren und damit 16 618 (- 3,6 %) bzw. 25 488 (- 5,5 %) weniger als 2010 bzw. 2009 erledigt.

Zivilprozesse beginnen meist damit, dass die Klägerin oder der Kläger beim zuständigen Amts- oder Landgericht Klage erhebt. Zu Jahresbeginn waren vor den niedersächsischen Amtsgerichten noch 40 898 Verfahren anhängig. Entgegen dem Trend der Abnahme bei fast allen anderen Gerichtsverfahren stieg der Geschäftsanfall um 8 502 (+ 8,2 %) auf 112 317 neue Verfahren an (2010: 103 815). Im Jahr 2011 wurden insgesamt 110 854 Verfahren und damit 5,9 % mehr als 2010 erledigt. Dieser Anstieg ist auf eine Vielzahl von Klagen gegen ein Gasversorgungsunternehmen zurückzuführen. Unter allen erledigten Verfahren wurde in 18,9 % in Streitigkeiten wegen Wohnungsmietsachen, in 15,1 % wegen Kaufsachen und in 8,4 % wegen Verkehrsunfallsachen entschieden.

Bei den Landgerichten erhöhte sich die Zahl der Neuzugänge bei den erstinstanzlichen Verfahren gegenüber 2010 um 6,0 % auf 30 385. Ein erheblicher Teil dieses Geschäftsanstiegs ist auf die bei einem Landgericht eingegangenen Kapitalanlagesachen zurückzuführen. Dieser Verfahrensgegenstand hat insgesamt um 119,2 % zugenommen (2010 = 1 442, 2011 = 3 161).

Ist eine der Parteien mit dem Prozessergebnis unzufrieden oder sind es gar beide, so besteht zumeist die Möglichkeit, bei der nächsten Instanz Berufung einzulegen. Beginn des Zivilprozess beim Amtsgericht in erster Instanz,

ist grundsätzlich das Landgericht Berufungsinstanz. Beginn des Zivilprozess allerdings beim Landgericht, dann ist das Oberlandesgericht Berufungsinstanz. Bei den Berufungsverfahren vor dem Landgericht erhöhte sich die Zahl der Neuzugänge gegenüber 2010 geringfügig um 0,9 % auf 5 642, vor den Oberlandesgerichten um 2,7 % auf 4 772.

Die anhängigen Verfahren an amtsgerichtlichen Familiensachen zum Jahresbeginn 2011 betragen 42 078. Da ein Rückgang der Neuzugänge um 3 319 (- 4,8 %) auf 65 237 zu verzeichnen war und auch die Zahl der Erledigungen um 2 922 (4,5 %) auf 68 208 Verfahren stieg, vermindert sich die Zahl der anhängigen Verfahren bis zum Jahresende nach statistischer Bereinigung um 2 971 (- 7,0 %) auf 39 122. Der Rückgang der Verfahrenseingänge ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im betrachteten Jahr 4,5 % Scheidungssachen weniger angefallen sind (2010 = 21 175, 2011 = 20 219).

Im Laufe des Jahres 2011 sind bei niedersächsischen Gerichten insgesamt 116 994 erstinstanzliche Verfahren in Strafsachen eingegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 5 309 Verfahren (- 4,3 %) gegenüber 2010. Von diesen Neuzugängen wurden 115 709 Verfahren vor den Amtsgerichten gezählt (darunter 52 441 Strafbefehlsanträge). Die Verfahren über Einsprüche gegen Bußgeldbescheide sind um 0,9 % auf 31 973 zurückgegangen. Nur die Erzwingungshafentanträge sind um 2,4 % auf 36 311 gestiegen. Die Entwicklung bei den Landgerichten sieht anders aus. Die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren stieg um 2,9 % auf 1 282, während die Berufungsverfahren um 3,5 % auf 4 449 abnahmen. Bei den Oberlandesgerichten nahm die Zahl auf 1 644 Verfahren geringfügig ab, sowohl die Zahl der Revisionsverfahren (- 24; - 4,3 %) als auch die der Bußgeldverfahren (- 9; - 0,8 %) war rückläufig.

Am Niedersächsischen Finanzgericht zählte man im Jahr 2011 insgesamt 5 993 neue Verfahren. In 86,5 % der Verfahren handelt es sich um Klagen und in 13,5 % um Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz. Gegenüber 2010 nahm die Zahl der Klagen um 8,4 %, die Zahl der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz um 4,8 % ab.

Bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten ging die Zahl der Neuzugänge leicht zurück auf 12 941 Hauptverfahren (- 3 %), die Zahl der Erledigungen hingegen blieb mit 13 815 nahezu konstant.

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit wird erst seit 2007 bei den Statistischen Landesämtern aufbereitet. Während

2.2 Geschäftsabwicklung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten 2009, 2010 und 2011

Art des Geschäftes	Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn			Neuzugänge			Erledigungen		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Staatsanwaltschaften									
Ermittlungsverfahren	51 359	49 896	50 311	463 042	456 036	442 939	464 489	455 619	439 001
Zivilsachen									
vor dem Amtsgericht	42 030	41 496	40 898	109 045	103 815	112 317	108 984	104 720	110 854
vor dem Landgericht									
1. Instanz	22 669	23 323	24 225	29 212	28 667	30 385	28 557	27 765	28 570
Berufungsinstanz	2 414	2 524	2 535	5 741	5 592	5 642	5 632	5 580	5 626
vor dem Oberlandesgericht	2 271	2 350	2 137	4 873	4 645	4 772	4 797	4 861	4 633
Familiensachen									
vor dem Amtsgericht	36 068	38 803	42 078	61 506	68 556	65 237	58 766	65 286	68 208
vor dem Oberlandesgericht	1 135	1 121	1 272	2 989	3 438	3 666	3 003	3 287	3 654
Strafsachen									
vor dem Amtsgericht									
Strafverfahren	20 853	20 072	18 777	70 715	67 550	63 268	71 503	68 849	63 646
Strafbefehlsanträge ¹⁾	-	-	-	53 197	53 507	52 441	-	-	-
Bußgeldverfahren	6 741	7 152	8 075	29 625	32 275	31 973	29 215	31 353	31 723
Erzwingungshaftverfahren	-	-	-	36 028	35 473	36 311	-	-	-
vor dem Landgericht									
1. Instanz	570	616	658	1 190	1 246	1 282	1 155	1 197	1 244
Berufungsinstanz	1 618	1 702	1 766	4 637	4 612	4 449	4 567	4 549	4 563
vor dem Oberlandesgericht									
1. Instanz	0	0	0	0	0	3	0	0	3
Revisionsinstanz	42	47	51	614	554	530	608	550	542
Bußgeldverfahren	53	57	76	928	1 120	1 111	924	1 101	1 114
Finanzgerichtsbarkeit									
vor dem Finanzgericht									
Klagen	6 833	5 933	5 139	5 765	5 661	5 186	6 650	6 470	5 956
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	311	225	228	850	848	807	936	848	849
Verwaltungsgerichtsbarkeit									
vor dem Verwaltungsgericht									
Hauptverfahren	12 657	11 752	11 247	13 862	13 346	12 941	14 770	13 850	13 815
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	752	452	392	6 411	5 931	5 512	6 715	5 991	5 582
vor dem Oberverwaltungsgericht									
Erstinstanzliche Verfahren	189	183	188	114	93	116	120	88	94
Berufungen	1 680	1 490	1 423	1 552	1 606	1 675	1 743	1 673	1 642
Beschwerden	475	302	328	1 022	1 173	958	1 195	1 147	1 025
Sozialgerichtsbarkeit									
vor dem Sozialgericht									
Klageverfahren	44 647	47 086	50 110	35 046	39 121	36 327	32 612	36 049	37 129
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	518	567	429	5 872	5 768	5 206	5 822	5 905	5 249
vor dem Landessozialgericht									
Erstinstanzliche Verfahren	6	14	16	13	16	6	4	10	9
Berufungsverfahren	4 209	4 671	5 002	3 032	3 206	3 280	2 571	2 877	3 110
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz und sonstige Verfahren	205	12	8	45	24	20	238	27	22
Beschwerden ²⁾	616	703	852	1 414	1 535	1 499	1 327	1 388	1 599
Arbeitsgerichtsbarkeit									
vor dem Arbeitsgericht									
Urteilsverfahren	9 349	11 645	9 689	39 101	33 074	31 991	36 806	35 032	32 660
Beschlussverfahren	277	232	313	871	1 067	957	916	986	931
vor dem Landesarbeitsgericht									
Berufungsverfahren	1 212	961	1 119	1 616	1 919	1 750	1 867	1 761	1 827
Beschwerdeverfahren ³⁾	70	52	65	118	108	134	136	95	131

1) ohne Strafbefehle nach § 408a StPO. - 2) ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz. - 3) in Beschlussverfahren, ohne Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG.

2007 30 863 Klagen (ohne Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) eingereicht wurden, stieg die Zahl bis 2010 auf 39 121 (+ 26,8 %) und verringerte sich um 7,1 % auf 36 327 im Jahr 2011. Interessant ist die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Sachgebiete. Weiterhin beschäftigen sich die Sozialgerichte zum größten Teil mit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), wie sie im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) geregelt ist. Während 2007 der Anteil der Neuzugänge an Klagen vor dem Sozialgericht mit Angelegenheiten nach dem SGB II noch 32,1 % betrug, stieg er bis 2010 auf 46,1 %, um 2011 auf 40,6 % zu sinken. Leicht gestiegen sind die neu anhängig gemachten Klagen in Bezug auf die Feststellung der Behinderung nach SGB IX. 2009 betrug ihr Anteil 10,1 %, sank 2010 auf 8,0 % und beträgt 2011 11,8 %. Dagegen stiegen die Anteile der Neuzugänge bei den Klagen in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung auf 9,5 % (2010: 8,6 %) sowie in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung auf 18 % (2010: 15,4 %). 2011 wurden von den Sozialgerichten 37 129 Verfahren erledigt, somit 3,0 % mehr als 2010. Unter den erledigten Verfahren betrug der Anteil der Verfahren in Angelegenheiten des SGB II 40,6 % (15 080).

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit hat der Geschäftsanfall im Jahr 2011 abgenommen. Es kamen nur 31 991 Urteilsverfahren neu hinzu. Im Vergleich zu 2010 sind dies 1 083 Fälle bzw. - 3,3 % weniger. Ebenso hat sich auch die Zahl der erledigten Urteilsverfahren vermindert und liegt nun bei 32 660 Verfahren (- 6,8 %). 79,1 % der erledigten Urteilsverfahren hatten nur einen Verfahrensgegenstand, wobei es sich in 40,6 % um Bestandsstreitigkeiten, in 30,2 % um Zahlungsklagen und in 0,8 % um tarifliche Eingruppierungen handelte. Bei den Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen (20,9 %) wurden am häufigsten Zahlungsklagen in Verbindung mit Sonstigem (Sonstige Verfahrensgegenstände betreffen beispielsweise Urlaubs- und Zeugniserteilung sowie -berichtigung, Arbeitspapiere u. ä.) verhandelt. 57,7 % der erledigten Verfahren wurden durch einen Vergleich beendet und in 13,9 % wurde das Verfahren geschlossen, weil die Klage oder der Antrag zurückgenommen wurde. 36,5 % der Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von mehr als 1 bis einschließlich 3 Monaten, wobei die durchschnittliche Dauer je Verfahren 3,1 Monate betrug. Von den erledigten Verfahren wurden 32 356 (99,1 %) von Arbeitnehmern, Gewerkschaften oder Zusammenschlüssen von Gewerkschaften eingereicht. In nur 0,9 % waren Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände oder Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden Kläger oder Antragsteller.